



Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs beim
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Gerd Andres

zu Gast bei der

Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen Hamburg-Mitte

zum Thema

Mittelstandspolitik
am 5. Juni 2004 im „Old Commercial Room“

Liebe Gäste!

I. Einleitung

Es sei zu Beginn erlaubt, den Nicht-Sozialdemokraten Norbert Blüm zu zitieren – enden werde ich natürlich mit einem Hamburger Sozialdemokraten.

Er sagte einmal: „Der Erfindungsreichtum der Mammutbetriebe steht in proportional umgekehrtem Verhältnis zu deren Größe.“

Dem kann ich nur zustimmen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen: Nur im Mittelstand entstehen in der Summe neue Arbeitsplätze – nicht aber in Großunternehmen. Folglich: wer in Deutschland mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördern will, muss auf eine mittelstandsfreundliche Politik setzen.

Deshalb haben wir vor gut einem Jahr die Offensive „pro mittelstand“ gestartet. Seitdem haben wir zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und in die Wege geleitet, die den kleinen und mittleren Unternehmen das Leben erleichtern und noch erleichtern werden – insbesondere auch in einem erweiterten Europa, das ja ganz neue Herausforderungen und auch Chancen birgt.

Im folgenden möchte ich Euch einige Elemente aus den Bereichen Finanzierung, Bürokratieabbau, Ausbildung und Außenwirtschaft näher vorstellen.

II. Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes

Mittelständische Unternehmen sind – wie Ihr sicher selbst täglich merkt – zunehmend in ein schwierigeres Fahrwasser bei ihrer Finanzierung geraten. Die Gründe hierfür kennt Ihr. (Ertragslage der Banken, Basel II)

Dass sich die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen verschärft haben, zeigt auch eine aktuelle Studie der KfW. Für 43 % der befragten Unternehmen ist die Kreditaufnahme schwieriger geworden. Gut ein Drittel von diesen Unternehmen hat Probleme, überhaupt noch einen Kredit zu erhalten. In dieser Situation, das wisst Ihr, wirkt sich eine geringe Eigenkapitalausstattung besonders nachteilig aus. Unser Wirtschaftsaufschwung wird daher entscheidend davon abhängen, dass dem Mittelstand die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die nötigen Investitionen zu tätigen.

Hier ist die Kreditwirtschaft in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, den Mittelstand ausreichend mit Krediten zu marktgerechten Konditionen zu versorgen.

Aber auch Ihr Unternehmerinnen und Unternehmer seid selbst gut beraten, wenn Ihr Euch den veränderten Rahmenbedingungen bewusst stellt und auf die berechnete Forderung der Kreditwirtschaft nach mehr Transparenz eingeht. Wir haben in der Bundesregierung unsere Hausaufgaben gemacht.

Seit neun Monaten ist die KfW-Mittelstandsbank Wirklichkeit. Wir haben damit unser Ziel, die KfW und die DtA zu einem Förderinstitut zusammen zu legen, in die Tat umgesetzt.

Alle Mittelstandsprogramme sowie alle Förderaktivitäten des Bundes im Kredit- und Beteiligungsbereich werden nun von der KfW-Mittelstandsbank konzentriert angeboten. Im Zuge der Zusammenlegung haben wir die öffentlichen Förderprogramme gestrafft und gebündelt. So gibt es seit dem 1. September 2003 Jahr das Programm „Unternehmerkredit“.

Es fasst alle bis dahin angebotenen Darlehensprodukte für Gründer und mittelständische Unternehmen von DtA und KfW zusammen. Dadurch wird die Transparenz erhöht, die Prozesse für die Kreditbewilligung vereinfacht und der Zugang zu Krediten erleichtert. Wir hoffen in diesem Jahr mehr als 5 Mrd. € an zinsgünstigen Darlehen über die Hausbanken ausreichen zu können.

Darüber hinaus sind wir dabei, das Angebot eigenkapitalähnlicher Mittel für Unternehmen auszuweiten.

Ein wichtiger Schritt stellt hier die Produktfamilie „Unternehmerkapital“ mit ihren drei Bausteinen für Gründer, junge Wachstumsunternehmen und etablierte Mittelständler dar, die wir seit dem 1. März gemeinsam mit der KfW-Mittelstandsbank anbieten.

Die drei Teile des Programms basieren auf den in der Finanzierungspraxis bewährten „Nachrangdarlehen“. Diese Nachrangdarlehen bündeln als sogenannte mezzanine Produkte Vorteile von Fremd- und Eigenkapital. Sie stehen den Unternehmen langfristig zur Verfügung. Die Unternehmen müssen keine Sicherheiten stellen und die Hausbank ist gegenüber der KfW-Mittelstandsbank von der Haftung freigestellt.

Zudem erfordern sie – im Gegensatz zur Aufnahme externen Eigenkapitals – keine Änderung der Gesellschafterstruktur.

Im Gegenzug müssen mögliche Ausfälle durch eine in der Regel risikoorientierte Prämie – als Zuschlag zu den jährlichen Zinsen – abgedeckt werden. Für dieses Programm stehen 2004 und 2005 jeweils rd. 1,3 Mrd. € bereit.

Der weltweit zu beobachtende Rückgang an Beteiligungskapital hat sich auch in Deutschland dramatisch bemerkbar gemacht. Die Gründungsfinanzierungen – der sog. Seed-Bereich – sind fast gänzlich zum Erliegen gekommen (28 Finanzierungsfälle im gesamten Jahr 2003 gegenüber 272 in 2000 bei unserem Programm „Beteiligungskapital für Technologieunternehmen (BTU)“). Wir haben deshalb gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds im Rahmen des High-Tech-Masterplan einen neuen Beteiligungskapital-Dachfonds eingerichtet, der zusammen mit privaten Kapitalgebern in deutsche Wagniskapitalfonds investiert.

Dadurch kann in den nächsten 5 Jahren ein zusätzliches Beteiligungskapital von bis zu 1,7 Mrd. € für innovative, wachstumsorientierte Unternehmen, z. B. im Bereich der Biotechnologie oder der Informations- und Kommunikationstechnik bereitgestellt werden.

Weiterhin haben wir das Programm „Beteiligungskapital für Technologieunternehmen (BTU)“ gemäß der Marktsituation neu strukturiert. Der neue BTU-Start-Fonds wird seine Investments an einzelnen Unternehmen gemeinsam und zu gleichen Konditionen mit privaten Beteiligungskapitalgebern eingehen. Auch für etablierte innovative Mittelständler muss Beteiligungskapital stärker als bislang erschlossen werden.

Unter Federführung der KfW-Mittelstandsbank wurden Pilotvorhaben für mittelständische Unternehmen entwickelt, die den bisher vom Markt kaum abgedeckten Bereich zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € Beteiligungskapitalbedarf stimulieren sollen.

Die Erfahrungen aus diesen Pilotvorhaben – eines davon wurde vor kurzem in Bayern gestartet - sollen für Beteiligungskapitalgeber eine geeignete Grundlage schaffen, möglichst flächendeckend mit einem solchen Angebot an den Markt zu gehen.

III. Bürokratieabbau

Wie Ihr täglich als Unternehmer merkt, ist das Übermaß an Bürokratie immer noch ein großer Hemmschuh für die wirtschaftliche Entfaltung.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Bundeskabinett vor wenigen Wochen den Abbau von 29 weiteren Verfahrensregelungen verabschiedet, um Deregulierung und Entbürokratisierung in Deutschland weitervoranzubringen.

Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass gerade diejenigen, die am lautesten nach Bürokratieabbau rufen, genau dann lieber beim Alten bleiben wollen, wenn es um die Wahrung eigener Besitzstände geht.

Wir haben im letzten Jahr beispielsweise sehr viel Energie für die Diskussion um die Novellierung der Handwerksordnung gebraucht. Dabei sind regelrechte „ideologische Grabenkämpfe“ geführt worden – um letztlich rund 10 % der Betriebe (bzw. 53 Gewerke) von einer Anlage der Handwerksordnung in die andere zu schieben!

Und allen, die damals den Untergang des Handwerks prophezeiten, kann ich nur sagen, er ist nicht eingetreten.

Im Gegenteil – in den ersten drei Monaten gab es bei fast allen Handwerkskammern einen regelrechten Gründungsboom, vor allem bei den zulassungsfreien Handwerken. In vielen Handwerkskammern kam es bei den zulassungsfreien Handwerken zu einer Verfünffachung der Eintragungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

In einzelnen Gewerken wurden bereits mehr Selbständige in den ersten drei Monaten eingetragen als im gesamten Jahr 2003!

Auch wenn es hier um erste Trendmeldungen geht und die endgültigen Betriebszahlen erst im Spätsommer für das erste Halbjahr vorliegen werden, zeigen die Zahlen doch, was Entbürokratisierung und Deregulierung bewirken können.

Dieser echte Bürokratieabbau 'von unten' kostet nichts - nur Entschlusskraft und Mut!

Ein weiteres Beispiel für das Motto: Bürokratieabbau ja, aber bitte nur bei anderen, ist die Reform des Vergaberechts – hier haben wir uns jetzt in der Regierung zum Glück geeinigt.

Da wird der Wust von unverständlichen Regelungen auf einmal „Bollwerk gegen Korruption“ genannt und ein einfaches, transparentes Vergaberecht abgelehnt - nur weil man den Verlust von Einfluss durch die „Verdingungsausschüsse“ befürchtet, in denen bislang Verbände und Behördenvertreter gemeinsam die Ausschreibungsregeln erarbeitet haben.

Nun stehen weitere Maßnahmen an: So sollen beispielsweise die Betriebe von den starren Detailregelungen der geltenden Arbeitsstättenverordnung weitgehend befreit werden.

Durch flexible Grundvorschriften können sie größere Handlungsspielräume bei der Gestaltung der Arbeitsumgebung erhalten.

Außerdem ist geplant, den Arbeitsschutz bei den Berufsgenossenschaften zu bündeln.

Das bestehende System mit 80 Unfallversicherungsträgern in 16 Bundesländern führt dazu, dass Betriebe häufig unkoordiniert und doppelt überwacht werden.

Durch die von uns vorgeschlagene Zusammenführung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vollzugs im Arbeitsschutz wollen wir diese Tätigkeiten bündeln und die Unternehmen so von unnötigem Verwaltungsaufwand entlasten.

IV. Ausbildungsoffensive

Ich habe eben viel von Bürokratieabbau geredet. Wenn ich jetzt überleite zum Thema Ausbildung, fällt eine konsistente Argumentation nicht ganz leicht. Das

Berufsausbildungssicherungsgesetz lässt sich in diesen Zusammenhang jedenfalls schwer einordnen.

Ein wichtiger Kritikpunkt war und ist der administrative Aufwand der Ermittlung und Erhebung der Ausbildungsumlage. Ich sage es direkt: Ich war und bin gegen dieses Gesetz.

Ich habe im Bundestag auch eine entsprechende Erklärung zu Protokoll gegeben. Es nützt jetzt aber nichts, immer weiter zu klagen. Mit Sorge sehen wir alle, dass die Lage am Ausbildungsmarkt angespannter ist als im Vorjahr.

So lag die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen Ende April mit 386.000 um 6 % unter dem Vorjahr, während sich die Zahl der Bewerber noch einmal um 2 % auf 577.000 erhöht hat.

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt mit Volldampf loslegen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dafür zu sorgen, dass jeder ausbildungswillige Jugendliche bis zum Herbst einen Ausbildungsplatz angeboten bekommt.

Alle sollten sich jetzt auf den Weg der Freiwilligkeit konzentrieren und ihren Ehrgeiz daran setzen, dieses Ziel zu erreichen (Ausbildungspakt).

In Hamburg sieht die Situation im nationalen Vergleich übrigens etwas besser aus. Zwar lag die Angebots-/Nachfragesituation am Ende des letzten Vermittlungsjahres bei 95 %, was auf den ersten Blick eher durchschnittlich scheint. Dennoch ist der "Selbstversorgungsgrad" vorbildlich.

Hamburg ist in der Lage, nahezu alle ausbildungsfähigen Hamburger Jugendlichen in Lehrstellen unterzubringen.

Nur durch die verhältnismäßig hohe Zahl der Interessierten aus anderen Bundesländern (Mecklenburg-Vorp., Niedersachsen und Schleswig Holstein) hat Hamburg diese Lehrstellenlücke. Um den Betrieben die Ausbildung zu erleichtern haben wir mit Wirkung zum 1. August 2003 die Ausbildungsseigner-Verordnung für 5 Jahre ausgesetzt.

Bis dahin durften Betriebe nur Auszubildende einstellen, wenn sie spezielle Lehrlingsausbilder beschäftigten, die einen Lehrgang mit abschließender Prüfung absolviert hatten.

Nun müssen Betriebe den Kammern nur noch nachweisen, dass sie die fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten zur Ausbildung haben.

Wir wollen damit vor allem junge und kleine Unternehmen animieren, junge Menschen auszubilden.

Im September 2003 haben wir zudem begonnen, theoriegeminderte, zweijährige und gestufte Ausbildungsberufe zu schaffen. Unser Ziel ist es, das Begabungspotenzial der Auszubildenden besser ausschöpfen und den eher praktisch begabten Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Derzeit werden die Ausbildungsordnungen für fünf zweijährige Berufe erarbeitet, die zum 1. August 2004 in Kraft treten sollen, darunter die drei neuen Berufe Fahrradmonteur/in und Maschinenführer/in und Kraftfahrzeug-Service-mechaniker (bundesweit).

Weiterhin werden wir bei jedem Modernisierungsverfahren prüfen, ob sich der Beruf für eine Stufenausbildung eignet.

In dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung darüber hinaus die notwendigen strukturellen Reformen im Berufsbildungs- und Berufsbildungsförderungsgesetz in Angriff nehmen.

Zu den Kernpunkten dieser Reform gehören:

- die Modernisierung der Abschlussprüfung,

- eine bessere Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb,
- die Internationalisierung der beruflichen Bildung sowie
- die Beschleunigung der Verfahren durch Abbau der Organe im Berufsbildungsförderungsgesetz.

V. Die Chancen des Mittelstandes durch die EU-Osterweiterung

Lasst mich so kurz vor der Europawahl noch ein paar Worte zu den Chancen der EU-Osterweiterung für den Mittelstand sagen.

Die EU-Erweiterung ist ein Thema mit vielen Facetten. In der öffentlichen Diskussion spielen neben den Absatzchancen in den Märkten Mittel- und Osteuropas auch Konkurrenzaspekte eine herausragende Rolle.

Gefragt sind nun innovative Geschäftsstrategien, die Bündelung der Kräfte durch Kooperationen sowie die verstärkte Nutzung neuer Technologien, um Billigangeboten zu begegnen.

Gerade kleine und mittlere Betriebe sollten besser als bislang auch Mittel- und Osteuropa als Beschaffungsmärkte nutzen und günstige Einkaufsmöglichkeiten realisieren.

Sie können damit neue Produkte und Vorleistungen in ihr eigenes Angebot einbauen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im heimischen Markt steigern.

Viele Zahlen zur Erweiterung wurden in den Medien schon genannt. Ich möchte dennoch einige Fakten hervorheben, weil sie eindrucksvoll die Chancen der Erweiterung belegen:

Wir haben in Europa im letzten halben Jahrhundert den größten Binnenmarkt der Welt geschaffen.

Mit dem 1. Mai hat sich dieser Binnenmarkt um weitere 75 Millionen Menschen vergrößert. Er umfasst nun rund 455 Millionen Menschen und erwirtschaftet ein Bruttoinlandsprodukt von jährlich fast 10 Billionen Euro.

Ein Vergleich mit den USA: Die vergrößerte EU hat nur die Hälfte der Fläche der USA, jedoch 170 Mio. Einwohner mehr.

Mit der Erweiterung wird die zentrale Lage Deutschlands noch deutlicher. Die Märkte der Beitrittsländer zählen schon seit Jahren zu den am schnellsten wachsenden Exportmärkten für die deutsche Wirtschaft.

Über 9 % der deutschen Exporte gehen inzwischen in diese Länder. Das waren im letzten Jahr 56,5 Milliarden €. Die Importe lagen bei 57,3 Milliarden Euro. Diese Länder sind damit für unseren Außenhandel schon heute so bedeutend wie die USA.

Umgekehrt sind wir für die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten die Nr. 1 im Außenhandel.

Rund 40 % des EU-Handels der Beitrittsländer werden schon heute über Deutschland abgewickelt.

Aber auch im Investitionsbereich hat sich schon viel getan. So gibt es allein mit Polen bereits rund 7000 Joint Ventures. Das Potenzial der neuen Märkte ist jedoch noch längst nicht erschöpft. Denn die Wirtschaftskraft der Beitrittskandidaten ist derzeit zusammen nur ungefähr so groß wie die der Niederlande – dabei haben sie rund fünf Mal so viele Einwohner.

Steigende Einkommen in den neuen Mitgliedstaaten werden zu steigender Nachfrage führen. Gleichzeitig ist der Modernisierungsbedarf der Industrie in den Beitrittsländern gewaltig.

Investitionen in großem Umfang müssen beispielsweise im Bereich der Umwelttechnologien getätigt werden, um den EU-Normen zu entsprechen.

Im Rahmen der EU-Programme wird zudem in den Ausbau der Infrastruktur in den neuen Mitgliedstaaten investiert werden. An diesem immensen wirtschaftlichen Nachholbedarf kann Deutschland mit seinen traditionell guten Wirtschaftsbeziehungen in diese Region in besonderem Maße teilhaben. Nach verschiedenen Studien dürfte Deutschland rund ein Drittel des Nettogewinns der Osterweiterung für sich verbuchen können.

So geht beispielsweise das Institut der deutschen Wirtschaft, abgekürzt IW, davon aus, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt wegen der Erweiterung 2005 und 2006 insgesamt um einen halben Prozentpunkt stärker wachsen dürfte.

Die Übernahme der EU-Standards und -Normen durch die Beitrittsländer im Zuge der beitriffsbedingten Rechtsangleichung wird das Klima für Handel und Investitionen weiter verbessern.

Auch die erweiterungsbedingte Vereinfachung von Abläufen im Bereich des Waren- und Dienstleistungshandels - Intrastat anstatt Zollerklärung usw. – macht die Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Märkten auch für die kleineren Unternehmen einfacher. Zur Unterstützung ihrer Aktivitäten in den Beitrittsländern stehen den kleinen und mittleren Unternehmen alle Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Ich will nur einige Aspekte hervorheben, die besonders relevant für Aktivitäten von Mittelständlern mit Unternehmen aus den Beitrittsländern sind.

Die Länder Mittel- und Osteuropas bilden einen Schwerpunkt des Informationsangebotes der Bundesagentur für Außenwirtschaft in Köln, kurz bfai.

Die bfai informiert zeitnah über Märkte, Ausschreibungen und Projekte im Ausland.

Inländische wie ausländische Unternehmen können in der Datenbank der bfai ihre Geschäftswünsche darstellen, zum Beispiel auch nach einem Partner aus einem anderen Land suchen.

Die bfai betreut aber auch das Außenwirtschaftsportal www.iXPOS.de.

iXPOS gibt einen umfassenden Überblick über die Außenwirtschaftsaktivitäten von Bund und Ländern, Kammern, Ländervereinen und Verbänden.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Information und Beratung für deutsche mittelständische Unternehmen sind die deutschen Auslandshandelskammern und Delegierten der deutschen Wirtschaft.

Sie werden maßgeblich durch den Bund unterstützt. Kürzlich wurde zum Beispiel im Baltikum eine deutsch-baltische Handelskammer gegründet.

Erste Anlaufstellen im heimischen Umfeld sind natürlich auch die Kammern im Inland und die häufig bei Ihnen angesiedelten Euro Info Centres, wie zum Beispiel das am nächstgelegene in Kiel.

Die Euro Info Centres sind ein Netzwerk der EU, das als Ansprechpartner für KMU zur Verfügung steht, die Informationen und Kontakte in anderen europäischen Ländern suchen.

Auch die noch mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung der Hermes-Exportbürgschaften und der Investitions Garantien spielt eine wichtige Rolle für den Mittelstand.

Die neue Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungslight, kurz APG-light genannt, ermöglicht es auch kleinen und mittelständischen und bislang mit Exportgarantien unerfahrenen Exporteuren, kurzfristige Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft auf einfache und kostengünstige Weise abzusichern.

Ein zweites Beispiel ist das vereinfachte und kostengünstige Antragsverfahren für Investitionsgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen.

Bis zu einem Antragsvolumen von 5 Mio. Euro werden überhaupt keine Gebühren mehr verlangt. Dadurch sind praktisch alle mittelständischen Auslandsinvestitionen von Antragsgebühren befreit.

Für grenzüberschreitende Investitionen auch in den Beitrittsländern steht das Programm „Unternehmerkredit Ausland“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau, kurz KfW, zur Verfügung. Die KfW bietet hierfür langfristige, zinsgünstige Kredite an.

VI. Schluss

Wir haben in den letzten 20 Monaten viele notwendige Reformen für unser Land auf den Weg gebracht. Der Reformmotor läuft. Die AGENDA 2010 beginnt zu greifen und wird zunehmend Früchte tragen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass · die spürbaren Entlastungen von Wirtschaft und Verbrauchern durch die Steuerreform zum 1.1.2004, · die Absenkung der Lohnnebenkosten aufgrund der Gesundheitsreform sowie die Maßnahmen der Mittelstandsoffensive · zusammen mit dem Wirksamwerden der Arbeitsmarktreformen und den positiven Auswirkungen der EU-Osterweiterung dazu beitragen werden, die sich abzeichnende Erholung der Wirtschaftslage zu kräftigen und zu beschleunigen.

Die Umsetzung der schwierigen Reformvorhaben wird umso erfolgreicher sein, je mehr Unterstützung wir aus der Gesellschaft heraus erfahren. Daran müssen wir noch stärker gemeinsam arbeiten.

Um zum Abschluss einen großen Hamburger Sozialdemokraten – nämlich Helmut Schmidt – zu zitieren: „Keine Begeisterung sollte größer sein als die nüchterne Leidenschaft zur praktischen Vernunft.“

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!